
Bundshaushalt 2025: Quick Fixes und strukturelle Reformvorschläge für eine gemeinwohlorientierte Wärmewende

Von der Sanierung des Einfamilienhauses bis hin zur Dekarbonisierung der Fernwärmenetze: Die Wärmewende ist eine umfassende und dringliche Herausforderung für unterschiedliche Teile der Gesellschaft. Neben einem richtungsweisenden und klimazielf kompatiblen Gesetzesrahmen wird dafür ein **zuverlässiges finanzielles Fundament** benötigt, das über einen **langen Zeitraum** Unterstützungsleistungen verschiedenster Art gewährleistet, damit insbesondere finanzschwache Akteure dazu befähigt werden nachhaltige und gemeinwohlorientierte Lösungen für die Wärmewende vor Ort zu entwickeln und umzusetzen.

Die wichtigen Förderungen und Investitionen des Bundes für die Wärmewende sind fast ausschließlich im Klima- und Transformationsfonds (KTF) verankert. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 sind die finanziellen Rücklagen des KTF aufgebraucht. Ohne Zuschüsse aus dem Kernhaushalt ist die Weiterfinanzierung vieler Haushaltstitel deshalb in den kommenden Jahren gefährdet. Dem steht die **Schuldenbremse** entgegen, bereits im Entwurf für den Bundshaushalt 2025 sind keine Zuschüsse mehr für den KTF eingeplant. Zusätzlich kündigt die Bundesregierung „**schmerzhafte Kürzungen**“ **innerhalb des KTF** an und übergibt das

langfristige Finanzierungsproblem an die Folgerregierung. Gleichzeitig enthält der Bundshaushalt weiterhin vermeidbare, **klimaschädliche Subventionen**. Dabei ist die **Wärmewende schon jetzt chronisch unterfinanziert**: Bereits im Haushaltsjahr 2024 wurden wichtige Förderungen wie etwa das KfW-Förderprogramm Energetische Stadtsanierung gestrichen. Der Einbau einer Rekordzahl von Gasheizungen im letzten Jahr zeigt eindrucksvoll, dass die Wärmewende in Deutschland noch ganz am Anfang steht. Viele Kommunen stehen vor der Riesenaufgabe, eine Kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Hinzukommend müssen durch die EU-Gebäuderichtlinie flächendeckend Anlaufstellen für Sanierungen eingerichtet werden. Ab 2030 müssen zahlreiche öffentliche Gebäude wie Schulen, Sporthallen oder Altenheime die neuen Mindesteffizienzstandards erfüllen.

Ein **Sparhaushalt erschwert die Umsetzung einer gemeinwohlorientierten Wärmewende**. Deshalb sind die folgenden **sieben Vorschläge** ein Mix aus kurzfristig wirksamen Lösungsangeboten in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage sowie neuer Finanzierungsinstrumente und zeigen auf, an welcher Stelle strukturelle Reformvorschläge angebracht sind.

1. Kommunale Wärmeplanung mit effektiver energetischer Stadtsanierung verzahnen
2. Bürgerdialog Wärmewende
3. Zentrale Anlaufstellen für energetische Modernisierungen (“One-Stop-Shops”)
4. Soziale & niedrigschwellige Sanierungsförderung
5. Gelder in der Sozialwohnraumförderung wirkungseffizienter einsetzen
6. Wärmepumpen-Strompreise als Baustein der Energiewende
7. Dekarbonisierung der Wärmenetze



Vorschlag 1: Kommunale Wärmeplanung mit effektiver energetischer Stadtsanierung verzahnen

- Nachdem das seit 2012 bestehende [KfW-Programm 432 Energetische Stadtsanierung](#) mit dem Bundeshaushalt 2024 **plötzlich eingestellt** wurde, fehlen an vielen Orten nun ein **Sanierungsmanagement sowie die finanziellen Mittel, um energetische Quartierskonzepte zu erstellen und umzusetzen**. Damit fehlt ein zentraler Baustein, um die kommunale Wärmeplanung nach dem Prinzip “Efficiency First” effektiv umzusetzen, sowie dabei gleichzeitig die lokalen Akteure und Bedarfe der sozialen Quartiersentwicklung **umfassend einzubeziehen**.
- Um die Wärmewende vor Ort voranzutreiben, ist die **Wiederaufnahme und Weiterentwicklung** des KfW-Programms 432 eine pragmatische und richtige Herangehensweise. Dabei muss die Finanzierung von 15 Millionen Euro für die zusätzlichen Aufgaben im Zuge der kommunalen Wärmeplanung und der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (Mindesteffizienzstandards für Nichtwohngebäude und Reduktion des Primärenergieverbrauchs von Wohngebäuden mit Fokus auf “Worst Performing Buildings”) proportional erhöht und die Antragsstellung für die Kommunen vereinfacht werden.

Vorschlag 2: Bürgerdialog Wärme

- Nach der Debatte um das Gebäudeenergiegesetz im vergangenen Jahr **ist die Verunsicherung der Bürger:innen groß**. Gleichzeitig entsteht die Gefahr eines **neuen Attentismus**, da insbesondere die CDU die Rückabwicklung der Änderungen im Gebäudeenergiegesetz ankündigt.
- Innerhalb der **Energiewechsel Kampagne** werden Verbraucher:innen hauptsächlich über eine Website und Hotline über unterschiedliche Aspekte der Wärmewende informiert. Ein solches digitales Angebot reicht nicht aus. Um die Wärmewende vor Ort - und gerade in kleinen Kommunen - anzukurbeln, benötigt es einen breit angelegten **Bürgerdialog Wärme**, der Bürger:innen die Angst vor der Umsetzung der Wärmewende in den eigenen vier Wänden nimmt, Fehlinformationen aus der Welt schafft, Positivbeispiele und Anlaufstellen aufzeigt sowie offene Fragen klärt. Dafür ist die [Bürgerdialogreihe](#) des BMWK gezielt auszuweiten und zu intensivieren.
- **Beispiel:** Finanziert durch das Land Baden-Württemberg tourt dieses Jahr das [Sanierungsmobil](#) durch zahlreiche Kommunen, integriert dabei lokale Sanierungs-Akteure und ermöglicht Verbraucher:innen eine **kostenfreie Erstberatung**.

Vorschlag 3: Zentrale Anlaufstellen für energetische Modernisierungen (“One-Stop-Shops”)

- Neben kurzfristigen Dialogangeboten und quartiersbezogenen Ansätzen der energetischen Stadtsanierungen braucht es eine **dauerhafte und gezielte Unterstützung von privaten Gebäudeeigentümer:innen**, um individuelle energetische Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Das sehen auch die Vorgaben der **EU-Gebäuderichtlinie** vor. Demnach sind zentrale Anlaufstellen (“One-Stop-Shops”) bereitzustellen, um Eigentümer:innen bei der Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen.



- Insgesamt muss die Bundesregierung **über 1100 One-Stop-Shops** (mindestens 1 Shop pro 80.000 Einwohner:innen) einrichten, die Hilfestellung anbieten - mit einem Fokus auf die Sanierung von **Worst-Performing-Buildings** und auf Haushalte, die von **Energiearmut** betroffen bzw. bedroht sind. Solche zentralen Anlaufstellen sind essenziell, um praktische Hemmnisse abzubauen und Sanierungsvorhaben effizient umzusetzen. Sie bieten darüber hinaus die Chance, das lokale Handwerk und damit die lokale Wertschöpfung zu stärken.
- Der **Rollout von One-Stop-Shops** muss schnellstmöglich in die Wege geleitet und finanziell aus Bundesmitteln unterstützt werden. Ziel sollte es sein, Gebäudeeigentümer:innen von der Erstberatung über die Beantragung von Fördermitteln und die Suche nach Fachkräften bis zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zu unterstützen. Bestehende lokale Angebote sollen dafür gebündelt und gezielt ergänzt werden.
- Um möglichst schnell in die Umsetzung zu kommen, sollten ebenfalls Finanzierungsangebote für **mobile oder Pop-Up One-Stop-Shops** geschaffen werden. Diese sollen prioritär in Regionen, in denen die Abdeckung durch Beratungsstellen bisher zu gering ist, zum Einsatz kommen und die Zeit bis zur Einrichtung dauerhafter Beratungsstellen überbrücken.

Vorschlag 4: Soziale & niedrigschwellige Sanierungsförderung

- Die Akzeptanz und Handlungsbereitschaft für die Wärmewende ist insbesondere bei privaten Eigentümer:innen maßgeblich von der Finanzierbarkeit der Maßnahmen abhängig. Deshalb muss die Bundesförderung **für effiziente Gebäude** weg vom Gießkannenprinzip und hin zu einer **sozialen Ausgestaltung**, die Eigentümer:innen mit niedrigen Einkommen fokussiert und beispielsweise Menschen in hohem Alter den Zugang zu Krediten erleichtert.
- **Menschen mit einem besonders hohen Einkommen** sind dahingehend **nicht auf eine staatliche Bezuschussung angewiesen**. Diese Mitnahmeeffekte sollten auch im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik mit teils sehr begrenzten Mitteln vermieden werden.
 - In einem ersten Schritt muss die Zuschussförderung deshalb für ein Jahres-Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 100.000 Euro gestrichen werden. Die dadurch freiwerdenden Gelder können dann zur Abfederung der Mehrbelastung für Haushalte mit geringem Haushaltseinkommen eingesetzt werden, die überproportional in energetisch besonders schlechten Gebäuden leben. Dieser zielgerichtete Einsatz der Mittel könnte beispielsweise über einen Bonus für Haushalte mit einem Nettoeinkommen von unter 40.000 Euro zur Verfügung gestellt werden oder die Förderhöhe variiert gestaffelt nach Haushaltseinkommen. Zinsverbilligte Kredite und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten sollten dazu flankierend für alle Einkommensgruppen zugänglich gemacht werden.
- In Kombination mit einem ausgeweiteten Beratungsangebot kann die sozial- und klimapolitische Zielgenauigkeit der Förderung deutlich erhöht werden. Dafür werden neben den bereits genannten Vorschlägen auch **gezielte Ansprache-Formate** benötigt, um insbesondere selbstnutzende Eigentümer:innen für eine Sanierung zu mobilisieren. Neben niedrigschwelligen Ansprachen wie etwa **neuen Medienformaten**, sollten Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, **Wärmelotsen** einzusetzen, die mit zugeschnittenen Finanzierungsangeboten auf Bürger:innen zugehen können.



Vorschlag 5: Gelder in der Sozialwohnraumförderung wirkungseffizienter einsetzen

- Die Bundesregierung fördert den sozialen Wohnungsbau bis 2028 mit insgesamt 21,65 Milliarden Euro. Das Bund-Länder-Programm zur Sozialen Wohnraumförderung wird **derzeit fast ausschließlich für den Wohnungsneubau** genutzt¹.
- Die Zahl der durch Modernisierung geschaffenen Sozialwohnungen ist deutlich zurückgegangen: Im Jahr 2017 wurden rund 41 % der **hinzugekommenen Sozialwohnungen durch Modernisierungsförderung** geschaffen, 2021 lag der Anteil nur noch bei ca. 22 %. Aktuell bieten nur wenige Bundesländer eine derartige Förderung an. In [Nordrhein-Westfalen](#) oder [Berlin](#) ist sie an die Einhaltung von Mietobergrenzen gekoppelt. Zusätzlich dürfen die im Bestand geschaffenen Sozialwohnungen bei einem Mieterwechsel nur von Haushalten mit Wohnungsberechtigungsschein neu bezogen werden.
- Um den milliardenschweren Fördertopf der Sozialen Wohnraumförderung wirkungseffizienter zu gestalten und das Ziel einer angemessenen Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ernsthaft zu adressieren, müssen die Gelder insgesamt deutlich erhöht werden und **gleichmaßen für Bestandserhalt wie Neuschaffung** von Wohnraum eingesetzt werden:
 - Wenn **jede zweite Sozialwohnung im Bestand** geschaffen wird, zahlen die staatlichen Investitionen auch auf das Zielbild eines **klimaneutralen Gebäudebestands 2045** ein. Dafür müssen die Bundesländer in der kommenden Verwaltungsvereinbarung verpflichtet werden, eine Modernisierungsförderung anzubieten und nach Möglichkeit 50 % der Mittel für diese Förderschiene verausgaben.
 - Damit heute neu gebaute Sozialwohnungen in 20 Jahren nicht energetisch saniert werden müssen und auch nach der Belegungsbindung eine stabile Grundlage für bezahlbaren Wohnraum besteht, muss der **klimazielkompatible EH40-Neubaustandard inkl. QNG-Siegel als Förderkriterium** verankert werden.

Vorschlag 6: Wärmepumpen-Strompreise als Baustein der Energiewende

- Die **Diskrepanz zwischen Gas- und Strompreis** hemmt an vielen Stellen den Einbau einer Wärmepumpe und somit eine sozialverträgliche Umsetzung der Wärmewende. Gleichzeitig birgt der unzureichende politische und finanzielle Fokus auf den Ausbau der Strom(verteil-)netze das Risiko, die Energiewende zu verzögern. **Gebäude und Wärmepumpen können ein wichtiger Baustein zur Entlastung und Lastverschiebung im Stromnetz sein, dieses Potenzial wird aber bisher kaum genutzt.** Studien verweisen darauf, dass ein systemdienlicher Betrieb von Wärmepumpen die Kosten für den Netzausbau und weitere im Stromsystem verursachte Kosten um ein Vielfaches senken würde.
Um dieser Diskrepanz in der Praxis zu begegnen und Kosten für die Wärme- und Energiewende im Gesamten effektiv zu senken, ist eine **flächendeckende Einführung von dynamischen Stromtarifen** empfehlenswert. Aufgrund des bisher unzureichenden Smart-Meter-Rollout ist kurzfristig die Einführung **statisch-zeitvariabler Verteilnetzentgelte** eine erste kostensenkende Maßnahme.

¹ vgl. Pestel Institut & Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen 2023, S. 35, abrufbar unter: https://www.mieterbund.de/fileadmin/public/Studien/Studie_-_Bauen_und_Wohnen_in_der_Krise.pdf (zuletzt abgerufen am 16.07.2024)



- Daneben ist eine **staatlich finanzierte Strompreis-Deckelung für vulnerable Wärmepumpen-Nutzer:innen** empfehlenswert bis Flexibilitäts-basierte Entlastungsmechanismen voll greifen und dauerhaft günstigere Stromtarife für netzdienliche Endnutzer:innengruppen garantieren. Dieses Vorgehen würde zusätzlich darauf einzahlen, Vorbehalte gegenüber einer Elektrifizierung der Wärmeversorgung zu adressieren und eine gemeinschaftliche Teilhabe am Erfolg der Wärmewende zu ermöglichen.

Vorschlag 7: Dekarbonisierung der Wärmenetze

- Das Delta **zwischen vorhandenen Fördermitteln und tatsächlichem Finanzierungsbedarf** ist im Fall der Dekarbonisierung von Wärmenetzen gravierend. Bereits im ersten Förderjahr musste die neu eingerichtete **Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)** eine erste Kürzung in Folge des KTF-Urteils verkraften. Eine Aufstockung und Verstetigung in den kommenden Jahren der verfügbaren Mittel muss eine absolute Notwendigkeit bei den nächsten Haushaltsberatungen darstellen. Studien beziffern die Förderlücke bis 2030 auf mindestens 12 Milliarden Euro².
- Zur Finanzierung der Zusatzinvestitionen in klimaneutrale Wärmenetze sollte die Einrichtung eines **Wärmewende-Fonds** geprüft werden, in den neben staatlichen auch private Investoren einzahlen können. Angesichts der erforderlichen Summen muss klar sein, dass die Transformation finanziell weder alleinig von Abnehmer:innen- bzw. Kund:innenseite noch von Anbieter:innenseite (häufig Kommunen mit hoher finanzieller Belastungssituation) getragen werden können. Vergleichbar mit der **Einführung eines Drittelmodells** im Fall einer energetischen Sanierung ist unter diesen Bedingungen eine faire Kostenteilung nur mit staatlicher Finanzierungsbeteiligung möglich. Staatliche Garantien für private Investitionen in Wärmefonds könnten einen weiteren Baustein zur Entlastung darstellen.

² vgl. https://fachrat-energieunabhängigkeit.de/wp-content/uploads/2024/01/Sicherheitsorientierte-Energiepolitik_Fachrat-Energieunabhaengigkeit.pdf (zuletzt abgerufen am 18.07.2024)

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 077 32 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner:innen

Elisabeth Staudt
Senior Expert Energie und
Klimaschutz
Tel.: +49 160 9218-8880
E-Mail: staudt@duh.de

Daniel Edwin Moser
Referent Energie und Klima-
schutz
Tel.: 030 2400867-955
E-Mail: moser@duh.de
